



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

E-Mail: huettenberg@ktn.gle.at

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2025

gem. den Bestimmungen des

§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Dienstag, dem 25. November 2025 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

Anwesende:

Bürgermeister: OFNER Josef, als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister: KOGLER Ronald
2. Vizebürgermeisterin: POLZER Sophie
GVM: KÖRBLER Hermann
GR: BERGMOSEN August, BISCHOF Horst,
FERCHER Hannes, GOLOB Georg,
GRETER Elfriede, KLEER Willi,
KORNHERR Eduard, MUHR Franz,
STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma
STARK Gabriele

Entschuldigt:

Ersatz:

REINEGGER Peter

Schriftführer: AL Kurt Steller

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung Kontrollausschussbericht
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Nachtragsvoranschlag 2025
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Verwendung Zweckzuschüsse KIG 2023 und 2025
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Rüsthausbau Knappenberg
 - a) Architekturwettbewerb
 - b) Finanzierungsplan
- 7) Beratung und Beschlussfassung über IKZ-Bonus für Schulgemeindeverbandsumlage

- 8) Beratung und Beschlussfassung über Entnahme Rücklagen für Sanierung Gemeindesaal
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Winterdienst 2025/2026
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Schülertransport 2025/2026
- 12) Berichte der Ausschüsse

Anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Für GR Gabriele Stark ist ErsatzGR Peter Reinegger anwesend.

Als Protokollfertiger werden GR Hannes Fercher und ErsatzGR Peter Reinegger bestimmt.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Gemeindevorstandes fand am 20. November statt. Neben der Vorberatung der Tagesordnungspunkte für die Gemeinderatssitzung wurden einige Umlaufbeschlüsse gefasst.

Zum einen wurde die Asphaltierung eines Teilstückes in der Steirerstraße beschlossen. Diesen Auftrag haben wir an die Firma Swietelsky zum Preis von brutto € 13.161,66 vergeben.

Weiters wurden zwei weitere Arbeitsvergaben mittels Umlaufbeschluss beschlossen:

- Der Austausch des Fensters im Büro Bauamt wurde an die Firma Tischlerei Schaffer zum Preis von brutto € 1.501,20 vergeben.
- Die Sanierung der Sanitäranlagen im Zentralamt wurde an die Firma Duschking zum Preis von brutto € 21.872,39 vergeben.

Gemeinebund

Zu den Themen aus dem Gemeinebund kann ich folgendes berichten:

Es ist ein neues Tourismusgesetz geplant, welches auch auf unsere Gemeinde wesentliche Auswirkungen haben wird. Der Richtsatz der Orts- und Nächtigungstaxe soll auf € 4,50 angehoben werden, wobei dies bei vielen auf Ablehnung stößt, da dieser viel zu hoch ist und damit auch keine qualitativen Maßnahmen verbunden sind. Nun soll das neue Gesetz erst mit November 2026 für die Wintersaison eingeführt werden. In den angedachten € 4,50 sind € 0,90 Mobilitätsabgabe enthalten und niemand weiß, was mit diesem Beitrag passiert bzw. für was genau dieser verwendet wird. Die derzeitige Situation ist jene, dass im ländlichen Raum ausreichende Mobilitätsmöglichkeiten für Touristen und Einheimische fehlen. Das neue Gesetz wird als unausgereift kritisiert und findet daher keine Zustimmung von Gemeinde- und Städtebund. Es schwächt die Rolle der Gemeinden, da künftig das Land allein über

Förderungen entscheidet und bestehende, funktionierende Tourismusstrukturen aufgelöst würden, inklusive des Wegfalls von Arbeitsplätzen. Zusätzlich müssten Gemeinden höhere Kosten für den Bau und Erhalt von Wander- und Radwegen tragen, was finanziell nicht leistbar ist. Auch die neue Aufenthaltsabgabe bringt Nachteile: Obwohl die Gemeinden sie einheben müssten und zusätzliche Kosten hätten, erhalten sie nur noch 5 % der Einnahmen statt bisher 45 %. Insgesamt würde das Gesetz für die Gemeinden eine deutliche Verschlechterung bedeuten.

Ein weiteres Thema war der regionale Strukturplan in Sachen Gesundheit. Der regionale Gesundheitsstrukturplan benachteiligt insbesondere Rand- und ländliche Gebiete wie z.B. Friesach. In Falle vom Krankenhaus Friesach wird es durch die Umwandlung einer Tagesklinik in eine Unfallchirurgie zunehmend schwieriger Ärzte zu gewinnen, da Haftungsrisiken und geringe Operationshäufigkeit die Tätigkeit unattraktiv machen. Einsparungen sollten stattdessen in den Verwaltungsstrukturen der KABEG erfolgen. Zudem ist das System ineffizient, da Patienten oft direkt ins Krankenhaus gehen, obwohl Primärversorgungseinheiten bestehen. Diese benötigen jedoch ebenfalls Ärzte, die fehlen. Insgesamt führt diese Struktur zu einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

Bzgl. der Gemeindefinanzen ist in den nächsten ein bis zwei Jahren in Hinblick auf die Ertragsanteile keine Besserung in Sicht.

Feuerwehren

Im Bereich der Feuerwehren haben wir für 2026 eine Katastrophenschutzübung in unserer Gemeinde geplant. Diese ist für den 28. März angedacht und wir sind gerade dabei, dies mit unseren drei Feuerwehren und dem Bezirkseinsatzstab zu organisieren. Erwartet werden bei dieser Bezirksübung ca. 200 Feuerwehrleute, welche verschiedenste Einsatzszenarien im gesamten Gemeindegebiet abarbeiten werden.

Der Neubau des Rüsthauses in Knappenberg ist finanziell gesichert, wobei die Gemeinde 50% der Kosten, in Summe € 750.000 €, trägt und die verbleibenden 50% vom Land Kärnten übernommen werden. Derzeit findet gerade der Architekturwettbewerb statt. Es haben zwei Sitzungen inklusive Bauplatzbesichtigung stattgefunden. Die Feuerwehr Knappenberg ist eng eingebunden, um eine funktionale Planung sicherzustellen. Im Zuge des Neubaus soll das alte Rüsthaus abgetragen werden und die Fläche für Parkplätze für die Anwohner der Altsiedlung genutzt werden. Am 5. März soll der Sieger des Wettbewerbs ermittelt werden, danach folgt die Präsentation im Gemeinderat und der entsprechende Beschluss. Die Ausschreibung des Baus ist für Ende Juni/Anfang Juli geplant, anschließend erfolgt der Baubeginn. Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Landhotel Knappenberg

Für das ehemalige JUFA-Hotel konnte nach längerer Suche mit der Familie Schuster ein Nachfolger gefunden werden. Diese übernehmen mit ihren Partnern das Hotel, welches hinkünftig als Landhotel Knappenberg betrieben wird. Geplant sind Angebotserweiterungen, etwa für Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Events. Durch ihre internationale Vernetzung sollen neue Gäteschichten angesprochen werden. Die Mitarbeitersuche ist bereits gestartet und stieß bisher auf reges Interesse. Zudem gibt es Gespräche mit der Region zur touristischen Aufwertung der Marktgemeinde, unter anderem mit dem Ziel der Zertifizierung als

Wanderdorf, die bisher wegen fehlender Nächtigungs- und Verpflegungskapazitäten nicht möglich war. Das Hotel eröffnet am 1. März und im Juni ist ein Eröffnungsfest geplant.

Musikzentrum Knappenberg

Beim Musikzentrum Knappenberg besteht Bedarf an einer klaren und langfristig tragfähigen Vertragsregelung. Sowohl für die Gemeinde als auch für das Hotel ist das Musikzentrum von großer Bedeutung. Frühere Probleme zwischen CMA und JUFA, insbesondere bei der gemeinsamen Bewerbung, sollen durch eine neue Kooperation dauerhaft vermieden werden. Das Land Kärnten als Eigentümer kann das Musikzentrum aus steuerlichen Gründen nicht unentgeltlich überlassen und muss daher ein entsprechendes Pachtentgelt verlangen. Ist dieses für die Marktgemeinde Hüttenberg leistbar, sind wir natürlich bereit, Verwaltung und Betrieb des Musikzentrums zu übernehmen. Der Vertragsentwurf soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 11.12. vorliegen und könnte dann beschlossen werden. Meinerseits gibt es den Vorschlag, das Pachtentgelt durch eine entsprechende Kulturförderung auszugleichen, um zusätzliche Belastungen für die Gemeinde zu vermeiden. Zudem gibt es bereits Interesse von Dachverbänden und Institutionen, das Musikzentrum künftig zu nutzen, sofern langfristige Planungssicherheit besteht.

Wintermarkt Altmannstein

Vergangenes Wochenende besuchten wir den Wintermarkt in unserer Partnergemeinde Altmannstein. Es war eine gelungene Veranstaltung und vor allem eine gelungene Präsentation unsererseits, da wir als Kulturbeitrag den MGV-Stahlklang mit dabeihatten. Ein großes Danke auch an Kurt Steller und Victoria Sacherer, die an unserem Stand Kärntner Köstlichkeiten, Kunsthandwerk und viele anderen Verkaufsartikel aus unseren Museumsshops angeboten haben.

Veranstaltungen

Am kommenden Wochenende veranstaltet der Schützenverein in seinen Räumlichkeiten das Krampusschießen. Auch der Löllinger Adventzauber findet wieder statt. Am 30. November findet dann ein Konzert der Dorfgemeinschaft St. Martin statt, gefolgt von der Barbarafeier am 04. Dezember und dem Adventzauber im Schaubergwerk am 08. Dezember. Am 13. Dezember gibt es das Adventsingen des MGV Lölling im Gasthof Lauchart und das Wochenende vor Weihnachten noch den Weihnachtsmarkt in Hüttenberg. Am 25. Dezember folgt das Christtagsingen des MGV-Stahlklang und abschließend findet am 26. Dezember das Stefani-Singen der Dorfgemeinschaft St. Martin statt.

Soweit zu meinem Bericht und ich bitte um Wortmeldungen.

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Wie schaut es bei uns mit dem Radwegbau aus?

Bgm. Ofner: Das Projekt ist noch in Abstimmung mit dem Land. Sobald diese Abstimmung erfolgt ist, bauen wir unsere Druckleitung für den Kanal ein und dann soll der Radweg mit einer Schotterfahrbahn fertiggestellt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung Kontrollausschussbericht

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Hüttenberg fand am 17.11.2025 statt. Ich bitte um den Bericht.

GR Bischof berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 17.11.2025.

Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Nachtragsvoranschlag 2025

Bgm. Ofner: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde vom Kontrollausschuss am 17.11.2025, sowie vom Finanzausschuss und vom Gemeindevorstand in den jeweiligen Sitzungen am 20.11.2025 begutachtet.

Bgm. Ofner erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2025.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Verwendung Zweckzuschüsse KIG 2023 und 2025

Bgm. Ofner: Gemäß BGBl. I Nr. 25/2025 wurden die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2023 und KIG 2025 in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt. Es bleibt nunmehr der Gemeinde überlassen, für welche Investitionen sie die Finanzzuweisungen verwendet. Entfallen ist auch die verpflichtende Kofinanzierung durch die Gemeinden, sowie die Abrechnung inkl. Nachweis gegenüber dem Bund. Es erfolgt nunmehr lediglich eine Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat. Die Finanzzuweisungen werden nunmehr antraglos zu fixen Termin an die Gemeinden ausbezahlt.

Im Falle der Gemeinde Hüttenberg stellt sich dies folgend dar:

KIG-Mittel	Höhe	Auszahlungstermin
KIG 2023	€ 69.052,14	20.01.2026
KIG 2023	€ 71.443,86	20.01.2027
KIG 2025	€ 22.158,95	31.10.2025
KIG 2025	€ 30.786,96	20.01.2026
KIG 2025	€ 26.417,83	20.01.2027
KIG 2025	€ 13.010,00	20.01.2028
	€ 232.869,74	

Okt 2025-2028	Aufteilung nach Zahlungsterminen			
	2025	2026	2027	2028
	31.10.2025	20.01.2026	20.01.2027	20.01.2028
	€ 232.869,74	€ 22.158,95	€ 99.839,10	€ 97.861,69
				€ 13.010,00

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Auszahlungstermine ergeht der Vorschlag um Zuweisung der KIG-Mittel an offene Projekte bzw. Vorhaben wie folgt:

Einsatzbekleidung neu und ATS-Ausrüstung FF Lölling	KIG 2025	€ 10.000,00	Auszahlung 2025
Einsatzbekleidung neu FF Hüttenberg	KIG 2025	€ 4.600,00	Auszahlung 2025
Einsatzbekleidung neu FF Knappenberg	KIG 2025	€ 5.900,00	Auszahlung 2025
Ankauf Gerätschaften Wirtschaftshof	KIG 2025	€ 1.698,95	Auszahlung 2025
Gesamt		€ 22.158,95	Auszahlung 2025

Sanierung WC-Anlage Zentralamt

KIG 2023 € 22.000,00 Auszahlung 2026

Rüsthausbau Knappenberg

KIG 2023	€ 47.052,14	Auszahlung 2026
KIG 2025	€ 30.789,96	Auszahlung 2026
KIG 2023	€ 2.160,90	Auszahlung 2027

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Zuweisung der KIG-Mittel 2023 und 2025 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Rüsthausbau Knappenberg

a) Architekturwettbewerb

Bgm. Ofner: Auf Basis der Förderzusage betreffend Rüsthausbau Knappenberg durch LR Ing. Daniel Fellner, war es eine Vorgabe seinerseits, dass für den Rüsthausbau Knappenberg ein Architekturwettbewerb durchzuführen ist. Dahingehend gibt es von Seiten des Landesrates die mündliche Zusicherung, dass die Kosten des Architekturwettbewerbes zur Gänze durch das Land gefördert werden.

Auftraggeber des Architekturwettbewerbes ist die Marktgemeinde Hüttenberg, weshalb formal die Durchführung des Architekturwettbewerbes zu beschließen ist.

Der Wettbewerb wird als geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Verfahrensorganisation und Vorprüfung erfolgt durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement - Baukultur und kommunales Bauen. Das Raumplanungskonzept, welches die Basis für die Ausschreibungsunterlagen für den Architekturwettbewerb bildet, wurde

vorab in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten der Feuerwehr Knappenberg Christian Stark ausgearbeitet.

Der Kostenrahmen für die Durchführung des Architekturwettbewerbes wird mit € 42.000 brutto festgelegt (Aufwandsentschädigung Wettbewerbsteilnehmer, Preisgelder, Kostenersatz Kammer der Ziviltechniker).

Die Beurteilung der Projekte und Festlegung der Preisränge erfolgt durch das Preisgericht. Die abschließende Sitzung des Preisgerichtes mit Entscheidungsfindung und Festlegung der Preisränge, sowie Formulierung der Empfehlung zur Weiterbearbeitung des mit dem ersten Preis prämierten Projektes erfolgt am Donnerstag, 05. März 2026.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter	Ersatzpreisrichter
Architekt DI Martin Urmann	Architekt DI Alexander Wetschko, BSc
DI Erich Fercher, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.2, Hochbau	DI Philipp Urabl, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.2, Hochbau
DI Sabine Polesnig, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.15, Standort, Raumordnung und Energie	DI Barbara Harz, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.15, Standort, Raumordnung und Energie

Sachpreisrichter	Ersatzpreisrichter
Josef Ofner Bürgermeister der MG Hüttenberg	Roland Kogler Vizebürgermeister der MG Hüttenberg
Kurt Steller, Bakk. Amtsleiter der MG Hüttenberg	Beatrix Rosenfelder Finanzverwaltung der MG Hüttenberg
Ing. Robert Plieschnegger Baudienst VG St. Veit an der Glan	Albrecht Staubmann Gemeinderat, Obmann Feuerwehrausschuss

Fachliche Beratung (ohne Stimmrecht)
Christian Stark, Feuerwehrkommandant
Friedrich Monai, Bezirksfeuerwehrkdt. u. Landesfeuerwehrkdt.-Stv.
Bernhard Schneider, Abschnittsfeuerwehrkdt.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Durchführung eines Architekturwettbewerbes für den Rüsthausneubau Knappenberg mit einem Kostenrahmen von € 42.000 brutto zu beschließen.

Einstimmige Annahme

b) Finanzierungsplan

Bgm. Ofner: Für die Durchführung des Projektes Rüsthausbau Knappenberg mit einer geschätzten Investitionssumme von € 1.500.000 wäre nunmehr der vorliegende Finanzierungsplan zu beschließen.

Projekt Rüsthausbau Knappenberg	
Investitionsaufwand:	
Finanzierungskosten Projekt	€ 1.500.000,--
Mittelaufbringung:	
BZ a.R. (Förderzusage LR Ing. Fellner - 50% der Gesamtkosten)	€ 750.000,--
BZ a.R. (Görtschitztfonds)	€ 133.600,--
BZ i.R. 2023	€ 101.200,--
BZ i.R. 2024	€ 57.600,--
Bz i.R. 2025	€ 57.600,--
KIG 2023	€ 49.213,04
KIG 2025	€ 30.786,96
Regionalfondsdarlehen	€ 320.000,--
Gesamtsumme Mittelaufbringung	€ 1.500.000,--

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Entwurf des Finanzierungsplanes Rüsthausbau Knappenberg wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über IKZ-Bonus für Schulgemeindeverbandsumlage

Bgm. Ofner: Auf Vorschlag der Gemeinderevision soll der noch verbliebende IKZ-Bonus für das Jahr 2025 in Höhe von € 37.713 zur teilweisen Bedeckung der Schulgemeindeverbandsumlage 2025 verwendet werden. Die Schulgemeindeverbandsumlage für das Jahr 2025 beträgt für die Marktgemeinde Hüttenberg € 105.600.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, für die noch nicht zugewiesenen IKZ-Mittel 2025 in Höhe von € 37.713 zur teilweisen Bedeckung der Schulgemeindeverbandsumlage 2025 zu verwenden.

Einstimmige Annahme

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Entnahme Rücklagen für Sanierung Gemeindesaal

Bgm. Ofner: Im Zuge der Sanierung des Gemeindesaals Hüttenberg ist zur Abdeckung der Finanzierungskosten eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 12.847,92 notwendig. Auf der Rücklage befinden sich derzeit € 39.129,82.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, für die Finanzierung der Sanierung des Gemeindesaals eine Entnahme von der Rücklage „Gemeindesaal“ in Höhe von € 12.847,92 vorzunehmen.

Einstimmige Annahme

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

Bgm. Ofner: Herr Thomas Vallant, der neue Eigentümer des Objektes St. Martin/Silberberg 72 (ehemaliges Amtsgebäude St. Martin), ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten, bei seiner Liegenschaft eine Bestandsberichtigung im Abtausch mit dem öffentlichen Gut vorzunehmen. Nach erfolgtem Begehungstermin wurde die Angst Geovermessung beauftragt eine Vermessungsurkunde auszuarbeiten.

Im Ergebnis würde es zu folgenden Veränderungen kommen:

Eigentümer	GSTNR.	Fläche vor Trennung (m ²)	Fläche nach Trennung (m ²)	Flächenveränderung (m ²)
Thomas Vallant	727/3	545	624	+ 79
MG Hüttenberg – öffentliches Gut	1141/1	35.884	35.972	+ 88
MG Hüttenberg – öffentliches Gut	1141/2	80	0	- 80
MG Hüttenberg	730/2	87	0	- 87
				- 79

Bei Durchführung der Teilung ergibt sich gesamt eine Flächenveränderung zugunsten von Thomas Vallant von 79m². Es ergeht der Vorschlag dies zu einem Preis von 0,80/m² zu veräußern.

Die beabsichtigte Auflassung und Übernahme von den Flächen aus dem bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hüttenberg wurde von 20.10.2025 bis 17.11.2025 öffentlich kundgemacht. In diesem Zeitraum sind keine Einwendungen bzw. Stellungnahmen dazu eingelangt. Grundlage für die Auflassung und Übernahme ist die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 13.02.2025, GZ: 244030-V1-U.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, per Verordnung die Änderungen des Gemeingebräuchs des öffentlichen Gutes GSTNR. 1141/1 und 1141/2, je KG 74126, wie in der vorliegenden

Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 13.02.2025, GZ: 244030-V1-U dargestellt, vorzunehmen.

Einstimmige Annahme

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die sich aus der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 13.02.2025, GZ: 244030-V1-U ergebende Flächenänderung zugunsten des Herrn Thomas Vallant, von diesem zu einem Preis von € 0,80/m² abgelten zu lassen.

Einstimmige Annahme

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Winterdienst 2025/2026

Bgm. Ofner: Vor dem Hintergrund, dass Anfang 2027 Gemeinderatswahlen stattfinden, wurde nach diversen Gesprächen davon Abstand genommen, eine Ausschreibung des Winterdienstes über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, damit der neu gewählte Gemeinderat über eine solche Vergabe entscheiden kann.

Dahingehend wurden mit dem bisherigen Vertragspartner Kommunaldienstleistungen Hermann Pirolt Gespräche geführt, sowie bei potenziellen weiteren Dienstleistern angefragt. Aufgrund der umfassenden Vorgaben und der Tatsache, dass die Winter 2025/26 und 2026/27 jeweils einzeln vergeben werden sollen, erfolgte eine Angebotslegung nur durch Kommunaldienstleistungen Pirolt. Die bisherigen Vertragsbedingungen aus den Vorsaisonen gelten weiterhin, die Angebotspreise beziehen sich auf die übermittelte Preisauskunft vom 14.10.2025.

Wortmeldungen:

ErsatzGR Reinegger: Sind die angebotenen Stundensätze den Sätzen des Maschinenrings angepasst?

Bgm. Ofner: Die Stundensätze bewegen sich im Bereich der uns bekannten Stundensätze des Maschinenringes. Die Stundensätze sind je nach Bauart der jeweiligen Maschine einzeln festgelegt, was auch so in Ordnung ist.

Keine weiteren Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Winterdienst in der Schneeräumsaison 2025/26 im Gebiet der Marktgemeinde Hüttenberg gemäß dem vorliegenden Angebot an Kommunaldienstleistungen Hermann Pirolt zu vergeben.

Einstimmige Annahme

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Schülertransport 2025/2026

Bgm. Ofner: Betreffend des Schülertransportes Unterwald und Mosinz ist für das Schuljahr 2025/2026 ein Vertrag betreffend des Schülertgelegenheitsverkehrs zwischen der Marktgemeinde Hüttenberg und der JWJ TransportGmbH abzuschließen. Die Kosten für die Schülerbeförderung belaufen sich auf brutto € 1,95/km.

Weiters ist ein Vertrag betreffend des Schülertransportes Lölling abzuschließen. Hier erfolgt aufgrund eines vorhandenen Linienverkehrs (Postbus u. Kärntner Linien) keine Kostenbeteiligung durch die Finanzlandesdirektion. Die Kosten belaufen sich hier ebenfalls auf brutto € 1,95/km.

Die Gesamtkosten für den Schülerverkehr 2025/2026 werden sich auf rund € 73.953,75 belaufen. Davon ist die Refundierung der Finanzlandesdirektion noch abzuziehen. Im Vorjahr betrug der Kostenersatz € 29.800,20 bei Gesamtkosten von € 64.575.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Verträge mit der JWJ Transport GmbH für die Schülerbeförderung für das SJ 2025/2026 zuzustimmen.

Einstimmige Annahme

TOP 12: Berichte der Ausschüsse

Es liegen keine Berichte aus den Ausschüssen vor.

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich schließe hiermit den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.52 Uhr